

Richtlinien über Auszeichnungen für Leistungen auf dem Gebiete des Sportes

– Verleihung der Bramscher Rose –

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Richtlinien beschlossen:

I.

Die Stadt Bramsche ehrt jährlich

- erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler aus Bramscher Sportvereinen und
- Personen, die den Sport in Bramsche in besonderem Maße durch ehrenamtliche Verdienste gefördert haben.

II.

- 1) Die Mitgliedsvereine des Sportverbandes Bramsche schlagen Einzelsportlerinnen, Einzelsportler und Mannschaften vor, welche für ihre hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Sportes als Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres ausgezeichnet werden sollen.
- 2) Eine Jury, bestehend aus der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und einer weiteren Vertreterin/einem weiteren Vertreter des Sportverbandes Bramsche, einem vom Bürgermeister benannten Mitglied der Verwaltung sowie der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden/dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur, nominiert aus dem Kreis der vorgeschlagenen Sportlerinnen und Sportler je fünf Kandidatinnen/Kandidaten für folgende Kategorien:
 - Einzelsportlerin des Jahres,
 - Einzelsportler des Jahres und
 - Mannschaft des Jahres.
- 3) Folgende sportliche Erfolge sind grundsätzlich für eine Auszeichnung mit der Bramscher Rose erforderlich:
 - Gewinn der Landesmeisterschaft,
 - 1., 2. oder 3. Platz bei Norddeutschen bzw. Nordwestdeutschen Meisterschaften,
 - erfolgreiche Teilnahme an Deutschen-, Europa- oder Weltmeisterschaften oder
 - erfolgreiche Teilnahme an Olympischen Spielen.

Zusätzlich können Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für besondere sportliche Leistungen, welche nicht ausdrücklich erfasst sind, geehrt werden.

- 4) Die Wahl der Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften nach II. 2) erfolgt als echte, öffentliche Wahl. In Kooperation mit den „Bramscher Nachrichten“ werden die Nominierten öffentlich präsentiert. Während einer festgelegten Abstimmungsfrist kann die Öffentlichkeit ihre Sportlerin, ihren Sportler und ihre Mannschaft des Jahres wählen. Die Abstimmung erfolgt durch ein Verfahren, welches die größtmögliche Beteiligung der Öffentlichkeit bietet, unter der Voraussetzung, dass gewährleistet ist, dass eine Mehrfachabstimmung ausgeschlossen wird.
- 5) Die Siegerin/Der Sieger der jeweiligen Abstimmung erhält eine Medaille mit der Darstellung der Bramscher Rose in Gold und einer rückseitigen Inschrift. Die übrigen Nominierten erhalten eine Medaille in Silber. Bei der Wahl zur Mannschaft des Jahres erhalten alle Teammitglieder eine Medaille.

III.

- 1) Für die Förderung des Sportes durch besonderen ehrenamtlichen Einsatz wird die Medaille mit der Darstellung der Bramscher Rose in Gold und einer rückseitigen Inschrift verliehen.
- 2) Die ehrenamtlichen Preisträgerinnen und Preisträger werden auf Vorschlag der Mitgliedsvereine des Sportverbandes Bramsche von der Jury ausgewählt.

IV.

- 1) Für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Sportes wird der Inklusions- bzw. Integrationspreis für eine Sportlerin, einen Sportler oder eine Mannschaft mit Behinderung verliehen. Auch ein Verein, eine Übungsleiterin/ein Übungsleiter, die/der sich für die Inklusion von Menschen einsetzt, kann ebenfalls mit diesem Preis ausgezeichnet werden.
- 2) Die Preisträgerinnen und Preisträger werden auf Vorschlag der Mitgliedsvereine des Sportverbandes Bramsche von der Jury ausgewählt und erhalten die Medaille mit der Darstellung der Bramscher Rose in Gold und einer rückseitigen Inschrift.

V.

- 1) Der Verwaltungsausschuss wird vorab über die Verleihung der Bramscher Rose informiert.

VI.

- 1) Diese Richtlinien sind ab 01.01.2024 anzuwenden. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.01.2016 außer Kraft.

Stadt Bramsche
Der Bürgermeister